

Förderung der Projektarbeit

Corona Sonderversion, gültig bis 31.12.2022

Abgabetermin spätestens 31.10.2022

Stadtjugendring Fürth
Fronmüllerstr. 34
90763 Fürth
Tel.: 0911 / 71 00 76

Email: info@sjr-fuerth.de



400/7070

wird vom SJR
ausgefüllt

Lfd. Nr.:

VB. Nr.:

Vorantrag (ist 3 Monate vor Durchführung einzureichen) **Zuschussantrag** (benötigte Unterlagen rechte Seitenspalte)

Name des Verbandes:

Name der Leitung:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Projekt

Kurze Beschreibung
des Projekts:

Kostennachweis in tabellarischer Form (Excel) liegt bei

Zuschusskonto (kein Privatkonto)

Bank:

IBAN:

Kontoinhaber:

Unterschrift

Hiermit versichere ich, dass die Mittel für den angegebenen Zweck verwendet werden und die Ausgaben tatsächlich entstanden sind. Von anderen öffentlichen Stellen wurde oder wird kein Zuschuss gewährt. Den Unterzeichnenden ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt. Die einschlägigen Bücher und Belege müssen zu Prüfungszwecken fünf Jahre aufbewahrt werden.

Unterschrift des Leiters / der Leiterin

Unterschrift und Stempel des Vorstandsvorsitzenden

Zuschussantrag

- kurzer** Bericht
- Teilnehmendenliste
- Ausschreibung
- Publikationen,
Presseberichte
- Kostennachweis
- Belege in Kopie

- Verbandsmeldung
- Jahresbericht

Hinweise

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden für die Dauer von mindestens 3 Monaten, höchstens 24 Monate:

- einmalige oder zeitlich begrenzte längerfristige Aktivitäten mit Projektcharakter
- Maßnahmen die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen

Gefördert werden für die Dauer von mindestens einem Tag, höchstens 24 Monate:

- besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Förderungstiteln nicht bezuschusst werden können
- **Maßnahmen die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen**
- **besondere Initiativen und Aktivitäten zur Sondersituation Corona-Pandemie**

Zum Beispiel:

- **Tagesveranstaltungen**
- Behindertenarbeit
- Arbeit mit jugendlichen Aus- und Übersiedlern
- Mädchen- und Frauenarbeit
- Jungen- und Männerarbeit
- Suchtprävention
- Offene Jugendarbeit (Aufbau von Jugendtreffs, Stadtteilarbeit)
- Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z.B. Ökologie, neue Techniken, Gemeinde)
- Medienpädagogische Projekte
- Projekte mit Kleinkindern
- **Kommunikation während der Corona-Pandemie (z.B. Briefe, Pakete, Online-Kommunikation etc.)**
- **Vorbereitende Initiativen und Aktivitäten (die bis zum 17.3.2020 bereits stattgefunden haben bzw. getätigt wurden) zu Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Veranstaltungsverbote im Kontext der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten**
- **Sonderausgaben „Corona“ (z.B. Hygieneartikel, Schutzmaßnahmen, Stornogebühren etc.)**
- **Nachweis von Kopierkosten durch Eigenbeleg möglich**

Förderungsvoraussetzungen

Bis 31.03. des folgenden Jahres muss die Verbandsmeldung auf Vordruck sowie ein schriftlicher Jahresbericht beim SJR eingegangen

sein. Dem Projekt muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen die mindestens folgendes enthält:

- Begründung
- Form der Beteiligung junger Menschen
- Inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
- Dauer und zeitlicher Ablauf
- Fachliche Begleitung/Leitung

Nicht gefördert werden

- Projekte und Aktivitäten die bereits aus anderen Mitteln der Stadt gefördert werden oder gefördert werden können
- Die laufende Gruppen- und Verbandsarbeit